

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 21. September 2009
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Blank, Renate (CDU/CSU)	26, 27, 28	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	19
Claus, Roland (DIE LINKE.)	12	Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP)	16
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	13	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47	Lanfermann, Heinz (FDP)	37
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)	38, 39	Lötzer, Ulla (DIE LINKE.)	4, 5, 14
Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)	9, 10	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32, 33, 34	Müller, Kerstin (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49
Griefahn, Monika (SPD)	44, 45	Pau, Petra (DIE LINKE.)	7, 8
Hagemann, Klaus (SPD)	1	Piltz, Gisela (FDP)	11
Haustein, Heinz-Peter (FDP)	17, 18	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	30, 31
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40	Schäffler, Frank (FDP)	15
Hoff, Elke (FDP)	29	Schneider, Volker (Saarbrücken) (DIE LINKE.)	20, 21
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	35
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 23, 24	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	43
Dr. Hoyer, Werner (FDP)	2, 3	Dr. Wissing, Volker (FDP)	6, 25
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	48		
Kauch, Michael (FDP)	36		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Hagemann, Klaus (SPD)		Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)	
Rücknahme von Vorhaben aus dem Denkmalschutzprogramm des Bundes, insbesondere der Förderung des Wormser Doms	1	Neugegründete Unternehmergeellschaften im Sinne des § 5a des GmbH-Gesetzes sowie Neugründungen britischer Limiteds seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen	5
Dr. Hoyer, Werner (FDP)		Piltz, Gisela (FDP)	
Konzept zur Bestandserhaltung von schriftlichem Kulturgut	2	Konsequenzen aus der schleppenden Strafverfolgung im Internet vor dem Hintergrund fehlender technischer und personeller Ausstattung der Ermittlungsbehörden . . .	6
Sicherungsstand von Dokumenten des Historischen Stadtarchivs Köln auf Mikrofilm zum Zeitpunkt des Einsturzes im Zentralen Bergungsort der Bundesrepublik Deutschland	3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Lötzer, Ulla (DIE LINKE.)		Claus, Roland (DIE LINKE.)	
Ausstrahlung, Kosten und Finanzierung des Werbespots der Apotheken-Umschau mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel	3	Unterschiedliche Inanspruchnahme der Konjunkturprogramme in Ost- und Westdeutschland	7
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Connemann, Gitta (CDU/CSU)	
Dr. Wissing, Volker (FDP)		Befreiung von der Feuerschutzsteuer für Brandschutzversicherungen mit Sitz im Ausland	7
Einbestellungen von deutschen Botschaftern im Ausland durch dortige Regierungen in der 16. im Vergleich zur 15. Legislaturperiode	4	Lötzer, Ulla (DIE LINKE.)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Zwischen Oktober 2008 und Juli 2009 verabschiedete Gesetze mit Steuerentlastungen und gleichzeitigen Mindereinnahmen für Kommunen	8
Pau, Petra (DIE LINKE.)		Schäffler, Frank (FDP)	
Teilnahme von deutschen Staatsbürgern am paramilitärischen Ausbildungslager der rechtsextremen ungarischen „Magyar Nemzeti Arconal“ (MNA) in der Nähe von Győr im Juli 2009 sowie bestehende Kontakte aus Deutschland zur MNA	4	Einführung einer Börsenumsatzsteuer bzw. einer internationalen Finanztransaktionssteuer	11
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
		Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP)	
		Teilweise Verwendung der für Adam Opel GmbH geplanten Staatshilfe zur Modernisierung der russischen Automobilindustrie . . .	11

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Haustein, Heinz-Peter (FDP) Kürzung der Rente für in den alten Bundesländern beschäftigte Arbeitnehmerinnen mit Bezug einer Witwenrente bei Umzug zum Lebensgefährten in die neuen Bundesländer nach Renteneintritt sowie gesetzlicher Änderungsbedarf	12
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Umsetzung des Urteils des Bundessozialgerichts vom 18. Juni 2008 zur nicht erlaubten Anrechnung von Krankenhausverpflegung als bedarfsminderndes Einkommen	13
Schneider, Volker (Saarbrücken) (DIE LINKE.) Absicherung von Wegeunfällen von oder zu einem Vorstellungsgespräch bei Erwerbslosen durch die Unfallversicherung	14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bedeutung des Weltagrarberichts der IAASTD für die Zusammenarbeit mit der Welternährungsorganisation (FAO) und für die Entwicklungszusammenarbeit	15
Dr. Wissing, Volker (FDP) Ausgaben für Projekte im Bereich der Grünen Gentechnik sowie zugelassene Produkte seit Beginn der 14. Wahlperiode	16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Blank, Renate (CDU/CSU) Bis heute getötete bzw. verletzte Bundeswehrangehörige beim ISAF-Einsatz in Afghanistan	18
Hoff, Elke (FDP) Dem deutschen ISAF-Kontingent seit 2008 zur Verfügung stehende einsatzbereite Fahrzeuge der Bundeswehr	19
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Unterstützende Rüstungsforschung für den U-Boot-Bau	20
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einberufungen von Männern über der Einberufungsaltersgrenze durch das Bundesamt für den Zivildienst	21
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Regeln für die Wahl der Betroffenen-Vertreter für den Stiftungsrat der Conterganstiftung	23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Kauch, Michael (FDP) Fehlender Anspruch auf Arbeitslosengeld II und Beihilfe für einen arbeitslosen eingetragenen Lebenspartner eines Oberführers der Bundeswehr sowie rechtlicher Handlungsbedarf	24
Lanfermann, Heinz (FDP) Gutachtenerstellung zu den rechtlichen Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Juni 2009 zur Gesundheitsreform	25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU) Mittelverwendung für die Wohnraumförderung durch die Bundesländer für die Jahre 2007 und 2008 sowie Kontrolle und Sanktionierung durch die Bundesregierung	26
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wegfall von Fördergeldern bei einer Trassenänderung im Planfeststellungsverfahren für die Bundesstraße 169 zwischen Salbitz und Riesa zur Schonung der Natura-2000-Gebiete	26

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sachstand bei der Errichtung von Lärm- schutzwänden entlang der Bahnstrecke München–Rosenheim im Ortsbereich Haar 27	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung der Bundesregierung an dem Gespräch mit der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) über das PTB-Eig- nungsgutachten für Gorleben am 5. Mai 1983 sowie Mitwirkung an diesem Gutach- ten 29
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzierung der zweiten Bauphase der Bundesautobahn 14-Nordverlängerung bis und ab 2015 28	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Antwort des Bundesministeriums für Ver- kehr, Bau und Stadtentwicklung auf die Bitte um ein Gespräch über die Zukunft des Eisenbahnsportvereins München Freimann e. V. 28	Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mittel für die Stilllegung und Entsorgung kerntechnischer Versuchs- und Demonstra- tionsanlagen im Bundeshaushalt 2009 und 2010 30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Verfügbarkeit der Materialien zum For- schungsprojekt „popgen“ des Nationalen Genomforschungsnetzes zum Download im Internet 30
Griefahn, Monika (SPD) Teilnehmer und Inhalt des Protokolls eines Treffens von Regierungsvertretern mit dem Abteilungsleiter der Physikalisch-Techni- schen Bundesanstalt im Jahr 1983 zu einem Gutachten zur Standortuntersuchung in Gorleben 29	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
	Müller, Kerstin (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzielle Unterstützung für das Panzi- Hospital in Bukavu/Demokratische Repu- blik Kongo 31

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Klaus
Hagemann**
(SPD)
- In welchen einzelnen Fällen (jeweils mit der Höhe der Fördersumme, dem Jury-Votum bei der Auswahl des Ursprungsprojektes und der Neuverwendung der freigewordenen Mittel) hat der Beauftragte für Kultur und Medien der Bundesregierung entsprechend Presseberichten in der „Wormser Zeitung“ (WZ) vom 12. September 2009 avisierte oder bewilligte Vorhaben aus dem Denkmalschutzprogramm des Bundes nach der Freigabe der Titelgruppe 03 des Sondervermögens Investitions- und Tilgungsfonds im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zurückgenommen, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den Ablehnungsbescheid des Bundesverwaltungsamtes vom 1. Juli 2009 an die Domgemeinde St. Peter in Worms, wonach eine Förderung des Kaiserdomes „aus dem Denkmalschutzprogramm in den Jahren 2009 bis 2011“ auch für zusätzliche Bauabschnitte und „die in Aussicht gestellte Bundeszuwendung bis zur Höhe von 100 000 Euro“ nicht erfolgen könne, „da die Förderung aus dem Konjunkturprogramm II erfolgen könne“, der nun laut dem zitierten Pressebericht dazu führen würde, dass „die weitere Domsanierung stockt, falls keine Mittel aus der Denkmalförderung fließen“ im Hinblick auf die vom Haushaltsausschuss und vom Bundesministerium der Finanzen geforderte und laut dem WZ-Bericht mit „der Sanierung der gesamten Nordseite des Daches“ beabsichtigten Zusätzlichkeit der Investitionen aus dem Konjunkturpaket?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 22. September 2009**

Die Bundesregierung hatte zur Unterstützung des Denkmalschutzes insgesamt 29 Maßnahmen, die bisher nicht oder nicht in vollem Umfang aus dem Denkmalschutzsonderprogramm oder dem Denkmalschutzpflegeprogramm des Bundes gefördert werden konnten, mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in das Konjunkturprogramm II verlagert. Insgesamt konnten damit rund 18,6 Mio. Euro zusätzlich für den Denkmalschutz zur Verfügung gestellt werden.

Die Domgemeinde St. Peter in Worms hatte im Oktober 2008 einen Antrag auf Förderung aus dem Denkmalpflegeprogramm in Höhe von 300 000 Euro für die Jahre 2009 bis 2011 gestellt. Da für den Dom die Förderhöchstdauer von fünf Jahren bereits überschritten

war, hatte das Bundesverwaltungsamt den Antragstellern letztmalig eine Zahlung von 100 000 Euro für das Jahr 2009 in Aussicht gestellt. Diese Mitteilung ist weder als Bescheid noch als rechtsverbindliche Zusage zu werten. Nach Inkrafttreten des Zukunftsinvestitionsgesetzes hatte die Bundesregierung in Anerkennung der besonderen Bedürftigkeit der Domgemeinde die in Aussicht gestellten Mittel in Höhe von 100 000 Euro um 400 000 Euro aufgestockt und im Konjunkturprogramm II mit insgesamt 500 000 Euro eingeplant. Eine gleichzeitige Förderung aus dem Denkmalpflegeprogramm und aus dem Konjunkturprogramm II ist aufgrund des Verbots der Doppelförderung der gleichen Maßnahme nicht möglich. Vor diesem Hintergrund ist das Schreiben des Bundesverwaltungsamtes vom 1. Juli 2009 an die Domgemeinde St. Peter in Worms nach Auffassung der Bundesregierung nicht zu beanstanden.

Die Bundesregierung vermag in einer Regelung, die der Domgemeinde rechtsverbindlich nicht nur die beantragten, sondern auch erhebliche zusätzliche Mittel für die kommenden Jahre zusagt, keine Benachteiligung der Domgemeinde bzw. keine Behinderung der weiteren Domsanierung zu sehen, zumal für die aus dem Konjunkturprogramm II vorgesehenen Fördermittel bereits der vorzeitige Maßnahmebeginn angeordnet wurde.

2. Abgeordneter
Dr. Werner Hoyer
(FDP)
- Wie ist der Sachstand der Arbeit der Arbeitsgruppe unter der Leitung von Staatsminister Bernd Neumann, in der eine Konzeption für Maßnahmen der Bestandserhaltung von schriftlichem Kulturgut erarbeitet werden soll (siehe Pressemitteilung Nummer 352, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 27. August 2009)?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 24. September 2009**

Am 26. August 2009 trafen sich auf Einladung von Staatsminister Bernd Neumann Bibliothekare und Archivare großer Einrichtungen aus ganz Deutschland zu einem ersten Gespräch über die Bestandserhaltung von schriftlichem Kulturgut. Dabei wurde mit Blick auf die besonders dringliche nationale Aufgabe, dem drohenden Verlust von originalen Dokumenten und Büchern entgegenzutreten, vereinbart, eine Arbeitsgruppe einzurichten, in der mit Beteiligung von Bund, Ländern, Gemeinden, betroffenen Einrichtungen und Verbänden eine Konzeption für Maßnahmen der Bestandserhaltung erarbeitet werden soll.

Vor dem nächsten Treffen (voraussichtlich Ende Oktober), an dem auch Vertreter der Bundesländer und der Kommunen teilnehmen werden, sollen sich die Teilnehmer einen Überblick über den Umfang der zu bewältigenden Aufgaben und des Finanzbedarfs verschaffen. Dabei soll auch über die mögliche Einrichtung einer nationalen Koordinierungsstelle gesprochen werden.

Weitere Gespräche sind vorgesehen.

3. Abgeordneter
Dr. Werner Hoyer
(FDP)
- Konnten bis zum Zeitpunkt des Einsturzes sämtliche Dokumente des Historischen Stadtarchivs, die der Dringlichkeitsstufe 1 zugeordnet werden, im Zentralen Bergungsort der Bundesrepublik Deutschland auf Mikrofilm gesichert werden, und wie viele Filme hätten darüber hinaus gesichert werden können, wenn unter Bereitstellung weiterer Mittel auch die Dringlichkeitsstufen 2 und 3 verfilmt worden wären?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 24. September 2009**

Eine Beantwortung der Frage ist mit den beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ohne umfangreiche und zeitaufwändige Recherche derzeit nicht möglich. Das Bundesamt arbeitet an einer umfassenden Beantwortung der Fragestellungen, die der Unglücksfall in Köln aufgeworfen hat.

4. Abgeordnete
Ulla Lötzer
(DIE LINKE.)
- Wie oft wurde der Werbespot der Apotheken-Umschau mit der Bundeskanzlerin insgesamt ausgestrahlt, und wie hoch sind nach Schätzung der Bundesregierung die dafür entstandenen Werbekosten an die Rundfunk- und Fernsehanstalten?
5. Abgeordnete
Ulla Lötzer
(DIE LINKE.)
- Wer hat diese Werbung mit und für die Bundeskanzlerin bezahlt, und welche Verbindlichkeiten entstehen aus diesem Service für die Bundeskanzlerin?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und
Informationsamtes der Bundesregierung Michael Sternecker
vom 24. September 2009**

Die Bundesregierung war weder bei der Erstellung noch bei der Ausstrahlung der angesprochenen Werbespots beteiligt. Auch wurden keine Mittel aus dem Bundeshaushalt dafür aufgewandt. Es liegen der Bundesregierung daher keine Informationen darüber vor, wie oft der Werbespot ausgestrahlt wurde, noch kann sie schätzen, wie hoch die Kosten dafür waren. Auch ist der Bundesregierung nicht bekannt, wer die Kosten dafür getragen hat.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

6. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)
- In welchen Fällen wurde seit Beginn der 16. Legislaturperiode ein Botschafter der Bundesrepublik Deutschland im Ausland von der dortigen Regierung einbestellt (Angabe bitte mit Datum und Anliegen), und wie stellen sich im Vergleich dazu die Fälle dar, in denen ein Botschafter der Bundesrepublik Deutschland im Ausland in der 15. Legislaturperiode von der dortigen Regierung einbestellt wurde (Angabe bitte mit Datum und Anliegen)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon vom 24. September 2009

Der Begriff der „Einbestellung“ ist völkerrechtlich nicht definiert. Die „Einbestellung“ ordnet sich als nicht eindeutig abgegrenzter Sonderfall in die Gesprächstermine auf Ebene des Missionschefs ein. Von einer Einbestellung wird in der Regel bei Gesprächsterminen gesprochen, die auf Initiative des Empfangsstaats angesetzt werden und bei denen Einwände gegenüber einer bestimmten deutschen Position vorgebracht werden. Eine statistische Übersicht darüber, wann es zu einer Einbestellung eines deutschen Botschafters gekommen ist, wird nicht geführt. Eine erfolgte Einbestellung geht üblicherweise in die laufende Berichterstattung der jeweiligen Botschaft ein.

Die mit diesem Schreiben übermittelte Aufstellung*, die aus Gründen des Staatswohls als VS-NfD eingestuft wird, basiert daher zum einen auf der archivierten Berichterstattung der Botschaften, zum anderen aber auch auf den nach bestem Wissen und Gewissen abgefragten Erinnerungen derzeitiger und ehemaliger Botschafterinnen und Botschafter. Letzteres mag dazu beitragen, dass Einbestellungen aus jüngerer Zeit häufiger genannt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(DIE LINKE.)
- Haben nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Staatsbürger an dem paramilitärischen Ausbildungslager der rechtsextremen ungarischen „Magyar Nemzeti Arconal (MNA, Ungarische Nationale Front) im Juli 2009 in einem Walde nahe der Stadt Győr oder an früheren gleichgelagerten Camps der MNA oder anderer rechtsextremer Organisationen aus Ungarn teilgenommen?

* Das Auswärtige Amt hat die Aufstellung als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Von einer Veröffentlichung der Aufstellung in einer Bundestagsdrucksache wird daher abgesehen. Abgeordnete haben die Möglichkeit, im Parlamentssekretariat Einsicht in die Aufstellung zu nehmen.

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 18. September 2009**

Der Bundesregierung sind Zeitungs- und Internetberichte bekannt, in denen über die in der Fragestellung angesprochenen Vorgänge in Ungarn berichtet wird. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung jedoch keine konkreten Erkenntnisse über die Teilnahme deutscher Staatsbürger an dem paramilitärischen Ausbildungslager in Ungarn vor.

8. Abgeordnete **Petra Pau**
(DIE LINKE.) Welche rechtsextremen Gruppen, Parteien und Einzelpersonen aus Deutschland haben nach Kenntnissen der Bundesregierung Kontakte zur MNA, und welchen Charakter haben diese Verbindungen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 18. September 2009**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Kontakte von Personenzusammenschlüssen oder Einzelpersonen aus Deutschland zur MNA vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

9. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb**
(CDU/CSU) Wie viele Unternehmergesellschaften im Sinne des § 5a des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) am 1. November 2008 gegründet worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach
vom 23. September 2009**

Ausweislich der wöchentlich aktualisierten Erhebungen des Instituts für Rechtstatsachenforschung der Universität Jena waren am 19. September 2009 17 787 Unternehmergesellschaften (haftungsbeschränkt) im Handelsregister eingetragen.

10. Abgeordneter
Dr. Jürgen Gehb
(CDU/CSU)
- Ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Gründung britischer Limiteds in Deutschland seit dem 1. November 2008 rückläufig, und wenn ja, wird dies als Folge des seit 1. November 2008 geltenden MoMiG angesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 23. September 2009

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die Gründung britischer Limiteds deutlich rückläufig – auch als Folge des MoMiG. Genaue Zahlen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

11. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Strafverfolgung im Internet, beispielsweise von Kinderpornographie, durch deutsche Ermittlungsbehörden dahingehend vor, dass die Ermittlungsbehörden wegen Personalmangels und mangelhafter technischer Ausstattung Verfahren nicht zügig zum Abschluss bringen können, wie jüngst von Oberstaatsanwalt Peter Vogt beklagt (siehe dazu u. a. www.spiegel.de), und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 21. September 2009

Im Bereich der Strafverfolgungszuständigkeit des Bundes sind die von der Frage in Bezug genommenen Probleme, soweit nicht besondere Lagen auftreten, nicht zu verzeichnen, so dass Konsequenzen im Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung derzeit nicht veranlasst sind.

Im Bereich der Strafverfolgungszuständigkeit der Länder ist der Bundesregierung unter anderem aus einer von Länderseite bei den Landesjustizverwaltungen im Jahr 2008 durchgeführten Umfrage bekannt, dass die Auswertung beschlagnahmter Computer und sonstiger Datenträger wegen der Masse der anfallenden Daten, insbesondere im Bereich der Kinderpornographie, einerseits und der zur Auswertung zur Verfügung stehenden, beschränkten Kapazitäten bei den Landesbehörden andererseits mitunter geraume Zeit in Anspruch nimmt. Aus der erwähnten Umfrage geht jedoch zugleich hervor, dass bei den Ländern ein Problembewusstsein diesbezüglich vorhanden ist und nach Lösungen zur Beschleunigung der Auswertung von Datenträgern gesucht wird, etwa durch die verstärkte Nutzung und Vervollkommnung von automatischen Suchmechanismen, eine verbesserte EDV-Ausbildung von Polizeibeamten oder eine Aufstockung personeller Kapazitäten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

12. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)
- Erkennt die Bundesregierung eine unterschiedliche Inanspruchnahme der Maßnahmen der sog. Konjunkturprogramme in Ost- und Westdeutschland, und wie drückt sich dies konkret in Daten aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 24. September 2009**

Im automatisierten Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (HKR-Verfahren), in dem sowohl die Ausgaben des Bundeshaushalts als auch des Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ abgewickelt werden, erfolgt grundsätzlich keine Regionalisierung der einzelnen Zahlungen nach Bundesländern oder sonstigen regionalen Gesichtspunkten. Daher liegen auch keine, sämtliche Maßnahmen der Konjunkturpakete I und II betreffenden und nach Ost- und Westdeutschland differenzierten Informationen über den Mittelabfluss der bereitgestellten Mittel vor.

13. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass Brandschutzversicherungen, die ihren Sitz im Ausland haben, keine Feuerschutzsteuer nach deutschem Recht zahlen müssen, auch wenn ein Versicherungsvertrag bei einer solchen Versicherung im Ausland von in Deutschland ansässigen Hauseigentümern, Gewerbetreibenden, Industrieunternehmen etc. abgeschlossen worden ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 21. September 2009**

Dies ist nicht zutreffend. Nach § 1 des Feuerschutzsteuergesetzes unterliegt die Entgegennahme des Versicherungsentgelts der Feuerschutzsteuer, wenn sich die versicherten Gegenstände bei der Entgegennahme des Versicherungsentgelts im Geltungsbereich des Feuerschutzsteuergesetzes befinden. Dies ist bei Feuerversicherungen für Gebäude (ggf. verbundene Wohngebäudeversicherungen) der Fall. Steuerschuldner ist der (auch europäische bzw. im EWR-Raum ansässige) Versicherer, der die deutsche Feuerschutzsteuer beim Finanzamt anzumelden und an den deutschen Fiskus abzuführen hat. Sollte die Versicherung bei einem Drittland-Versicherer – ohne in Deutschland ansässigen Bevollmächtigten – abgeschlossen werden, ist nach § 5 Absatz 2 des Feuerschutzsteuergesetzes der Versicherungsnehmer selbst Steuerschuldner der Feuerschutzsteuer und damit anmelde- und abführungsverpflichtet. Ausländische Versicherer haben sich für in Deutschland getätigtes Versicherungsgeschäft bei der deutschen Versicherungsaufsichtsbehörde (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) anzumelden, die diese Versicherer dann den zuständigen Finanzbehörden benennen.

14. Abgeordnete
**Ulla
Lötzer**
(DIE LINKE.)
- Welche Gesetzentwürfe der Bundesregierung, die im Zeitraum von Oktober 2008 bis Juli 2009 verabschiedet wurden, haben in welchem Umfang einerseits zu einer Steuerentlastung und andererseits zu einer Belastung der Kommunen und damit zu Mindereinnahmen für Kommunen geführt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 24. September 2009

Nachfolgende Steuergesetze, die von Oktober 2008 bis Juli 2009 insbesondere mit dem Ziel der Konjunktur- und Wachstumsstärkung beschlossen wurden, führen zu Steuermindereinnahmen für Kommunen:

- Gesetz zur Schaffung einer Nachfolgeregelung und Änderung des Investitionszulagengesetzes 2007 vom 7. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2350),
- Jahressteuergesetz 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794),
- Gesetz zur Modernisierung und Endbürokratisierung des Steuerverfahrens vom 20. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2850),
- Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ (sog. Konjunkturpaket I) vom 21. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2896),
- Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2955),
- Gesetz zur Reform des Erbschafts- und Bewertungsrechts vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018),
- Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 2. März 2009 – sog. Konjunkturpaket II (BGBl. I S. 416),
- Gesetz zur steuerlichen Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung vom 7. März 2009 (BGBl. I S. 451),
- Gesetz zur Fortführung der Gesetzeslage 2006 bei der Entfernungspauschale vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 774) und
- Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen (Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung) vom 16. Juli 2009 (BGBl. I, S. 1959).

Im Gesamtüberblick ergeben sich folgende Belastungswirkungen in Mrd. Euro insbesondere durch die Umsetzung der Konjunkturpakete I und II, die Wiedereinführung der Entfernungspauschale, das Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen und durch das Bürgerentlastungsgesetz:

Finanzielle Auswirkungen der im Zeitraum Oktober 2008 bis Juli 2009 beschlossenen Gesetze für die Kommunen in Mrd. € (Steuermindereinnahmen (-))					
Gebietskörperschaft	Kassenjahr				
	2009	2010	2011	2012	2013
Insgesamt	-18,6	-27,0	-29,2	-25,6	-25,5
davon Gemeinden	-2,7	-4,7	-4,9	-4,1	-3,4

Der beigefügten Anlage können die detaillierten finanziellen Auswirkungen der betroffenen Gesetze entnommen werden.

Insgesamt werden Kommunen durch die im Zeitraum Oktober 2008 bis Juli 2009 beschlossenen Gesetze in den Jahren 2009 bis 2013 zwischen 2,7 Mrd. Euro (2009) und 4,9 Mrd. Euro (2011) belastet.

BMF I A 5

Anlage
Stand: September 2009**Finanziellen Auswirkungen, der im Zeitraum Oktober 2008 bis Juli 2009 beschlossenen steuerlicher Maßnahmen, die zu einer Belastung der Kommunen führten**

(Steuermehr- (+) / -mindereinnahmen (-) in Mio. EUR)

Lfd. Nr.	Maßnahme	Gebietskörperschaft	Volle Jahreswirkung ¹⁾	Kassenjahr					
				2008	2009	2010	2011	2012	2013
I. Gesetz zur Schaffung einer Nachfolgeregelung und Änderung des Investitionszulagengesetz 2007 vom 7.12.2008 (BGBl. I 2008 S. 2350)									
	Finanzielle Auswirkungen insgesamt	Insg. Gem.		-	-		-560	-790	-560
				-	-		-33	-46	-33
II. Jahressteuergesetz 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008 (BGBl. I 2008 S. 2794)									
	Finanzielle Auswirkungen insgesamt	Insg. Gem.	- 413	- 181	- 333	- 413	- 418	- 418	- 418
			+ 62	+ 174	+ 116	+ 63	+ 62	+ 62	+ 62
III. Gesetz zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens (Steuerbürokratieabbaugesetz - SteuBAG) vom 20.12.2008 (BGBl. I 2008 S.2850)									
	Finanzielle Auswirkungen insgesamt	Insg. Gem.		- 30	- 315	+ 5	+ 5	+ 5	
					- 6				
IV. Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets "Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung" (sog. Konjunkturpaket I) vom 21.12.2008 (BGBl. I 2008 S. 2896)									
	Finanzielle Auswirkungen insgesamt	Insg. Gem.	- 4.115	-	- 2.555	- 5.730	- 5.875	- 3.930	- 1.350
			- 1.075	-	- 736	- 1.696	- 1.655	- 1.003	- 140
V. Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz - FamLeistG) vom 22.12.2008 (BGBl. I 2008 Nr. 64, S. 2955)									
	Finanzielle Auswirkungen insgesamt	Insg. Gem.	- 2.270	-	- 2.280	- 2.290	- 2.270	- 2.270	- 2.270
			- 334	-	- 338	- 337	- 334	- 334	- 334
VI. Gesetz zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts (Erbschaftsteuerreformgesetz - ErbStRG) vom 24.12.2008 (BGBl. I 2008 Nr. 66, S.3018)									
	Finanzielle Auswirkungen insgesamt	Insg. Gem.	- 25	-	- 410	- 285	- 125	- 130	- 185
			- 6	-			- 2	- 3	- 6
VII. Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02.03.2009 - sog. Konjunkturpaket II (BGBl. I 2009 Nr. 11, S. 416)									
	Finanzielle Auswirkungen insgesamt	Insg. Gem.	- 7.470	-	- 4.910	- 5.605	- 6.055	- 6.195	- 6.310
			- 1.073	-	- 712	- 796	- 861	- 881	- 898
VIII. Gesetz zur steuerlichen Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung (Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz) vom 07.03.2009 (BGBl. I 2009 Nr. 12, S.451)									
	Finanzielle Auswirkungen insgesamt	Insg. Gem.	- 229	-	- 101	- 145	- 197	- 229	- 229
			- 32	-	- 15	- 21	- 28	- 32	- 32
IX. Gesetz zur Fortführung der Gesetzeslage 2006 bei der Entfernungspauschale vom 20.04.2009 (BGBl. I 2009 Nr. 20, S. 774)									
	Finanzielle Auswirkungen insgesamt	Insg. Gem.	- 2.530	-	- 5.440	- 3.060	- 2.530	- 2.530	- 2.530
			- 360	-	- 773	- 435	- 360	- 360	- 360
X. Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen (Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung) vom 16.07.2009 (BGBl. I 2009, Nr. 423, S. 1959)									
	Finanzielle Auswirkungen insgesamt	Insg. Gem.	- 10.630	- 2450	- 9550	- 11160	- 9080	- 11670	- 11670
			- 1.753	- 326	- 1.559	- 1646	- 1530	- 1660	- 1660
Finanzielle Auswirkungen dieser Gesetze insgesamt									
		Insg. Gem.	- 27.682	- 30	- 18.642	- 26.993	- 29.180	- 25.567	- 25.522
			- 4.571		- 2.732	- 4.728	- 4.856	- 4.127	- 3.401

Anmerkungen¹⁾ Wirkung für einen vollen (Veranlagungs-)Zeitraum von 12 Monaten

15. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung nach einer internationalen Finanztransaktionssteuer bzw. nationalen Börsenumsatzsteuer, und in welcher Form plant die Bundesregierung, sich für die Einführung dieser Steuern einzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 24. September 2009**

Die Bundesregierung hält eine internationale Finanztransaktionssteuer dann für sinnvoll, wenn sie international koordiniert durchsetzbar ist. Das Thema wird Gegenstand des G20-Treffens der Staats- und Regierungschefs am 24. und 25. September 2009 in Pittsburgh sein.

Die konkrete Prüfung und gegebenenfalls Einführung einer nationalen Börsenumsatzsteuer wäre Aufgabe der nach dem 27. September 2009 zu konstituierenden neuen Bundesregierung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

16. Abgeordneter
**Dr. h. c. Jürgen
Koppelin**
(FDP)
- Trifft es zu, dass von den geplanten 4,5 Mrd. Euro Staatshilfe für die Adam Opel GmbH laut Sanierungs-Konzept ein Teil der Hilfe zur Modernisierung der russischen Automobilindustrie verwendet werden soll (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 14. September 2009), und falls dem so ist, wie wird ein solcher Vorgang von der Bundesregierung bewertet?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 21. September 2009**

Die Investitionen in Russland belaufen sich auf insgesamt 566 Mio. Euro, welche gemäß dem vorliegenden Finanzierungskonzept überwiegend direkt aus den Ergebnissen der russischen Tochterfirmen finanziert werden. Die Investitionen dienen der Steigerung von Marktanteilen und sichern die Tragfähigkeit des Konzeptes ab. Sie leisten somit einen Beitrag für die Rückzahlung der Finanzierungshilfen, so dass der Steuerzahler nicht belastet wird.

Ergänzend strebt die Bundesregierung eine Beteiligung der russischen Regierung an der Übernahme von Garantien für die in Russland beabsichtigten Investitionen an, um eine Lastenverteilung von Risiken zu erreichen. Auch Magna/Sberbank wurde aufgefordert, sich bei der russischen Regierung um Garantien für die in Russland geplanten Investitionen zu bemühen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

17. Abgeordneter
**Heinz-Peter
Haustein**
(FDP)
- Ist der Bundesregierung der oder ein ähnlicher Fall bekannt, in dem eine in den alten Bundesländern beschäftigte Arbeitnehmerin, die zugleich Bezieherin einer Witwenrente ist und beabsichtigt, nach dem nahenden Eintritt ins Rentenalter zu ihrem Lebensgefährten in die neuen Bundesländer zu ziehen, dabei drastische Einbußen bei ihrer Rente hinnehmen muss, obwohl sie ein ganzes Arbeitsleben hindurch in den alten Bundesländern gelebt, gearbeitet und Rentenversicherungsbeiträge gezahlt hat, und hält die Bundesregierung dies für gerecht?

**Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense
vom 21. September 2009**

Der Bundesregierung ist kein Fall bekannt, in dem eine Witwe oder ein Witwer, die ehemals in den alten Bundesländern beschäftigt waren, bei ihrem Wohnortwechsel in die neuen Länder „drastische Einbußen bei ihrer Rente hinnehmen mussten“. Die „eigene“ Altersrente bleibt nach dem Wohnortwechsel in ihrer Höhe unverändert. Gleiches gilt auch für die Witwen-/Witwerrente. Die Berechnung einer Rente ändert sich nämlich nicht durch einen Wohnortwechsel. Lediglich im Rahmen der Einkommensanrechnung auf Hinterbliebenenrenten ist für den Freibetrag der gewöhnliche Aufenthaltsort maßgeblich.

Bei der Einführung der Hinterbliebenenrente mit Einkommensanrechnung im Jahr 1986 in das damalige Rentenrecht der alten Bundesländer orientierte sich der Gesetzgeber hinsichtlich der Höhe des Freibetrages seinerzeit an der Höhe des Betrages, der nach den von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätzen einem unterhaltspflichtigen Ehegatten als notwendiger Selbstbehalt verbleiben sollte. Der Freibetrag sollte sich dann jedoch entsprechend der allgemeinen Lohn- und Einkommensentwicklung weiterentwickeln. Mit Einführung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch wurde er deshalb an den aktuellen Rentenwert der gesetzlichen Rentenversicherung angebunden, der auf der Grundlage der allgemeinen Lohnentwicklung grundsätzlich zum 1. Juli eines Jahres angepasst wird. Der Freibetrag beträgt bei Witwen- und Witwerrenten das 26,4-fache des aktuellen Rentenwerts bzw. des aktuellen Rentenwerts (Ost). Für die neuen Länder bedeutet dies, dass der Freibetrag – entsprechend dem aktuellen Rentenwert (Ost) – derzeit niedriger ist als in den alten Ländern. Der aktuelle Rentenwert beträgt derzeit 27,20 Euro und der aktuelle Rentenwert (Ost) 24,13 Euro.

18. Abgeordneter
**Heinz-Peter
Haustein**
(FDP)
- Was beabsichtigt die Bundesregierung gegebenenfalls, um diesbezüglich zu einer Gesetzesänderung zu kommen, und wann ist mit einer Vereinheitlichung zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense
vom 21. September 2009**

Der Freibetrag ist wie dargelegt keine isolierte Größe in der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern an den aktuellen Rentenwert angebunden. Eine isolierte gesetzgeberische Lösung für die angesprochenen Umzugsfälle in die neuen Länder ist folglich nicht angezeigt. Änderungen würden sich jedoch mit einer Vereinheitlichung des Rentensystems in Ost und West ergeben.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist es notwendig, das Rentensystem in Ost und West in absehbarer Zeit zu vereinheitlichen. Die Vereinheitlichung des Rentensystems ist allerdings sehr komplex. So müssen beispielsweise die Auswirkungen auf die heute noch geltende rentenrechtliche Hochwertung der Löhne in den neuen Ländern oder die unterschiedlichen Beitragsbemessungsgrenzen beachtet werden. Eine Vereinheitlichung des Rentensystems betrifft damit nicht nur die Rentnerinnen und Rentner, sondern, je nach Ausgestaltung, auch die Versicherten und Steuerzahler in Ost und West.

Die Bundesregierung prüft derzeit, wie eine Vereinheitlichung des Rentensystems in Ost und West aussehen kann und wann und auf welchem Wege sie erreicht werden kann. Wir sind zuversichtlich, dass wir, wenn wir die gebotene Sensibilität und Sachkenntnis walten lassen, eine Lösung werden erreichen können, die die Interessen aller Beteiligten angemessen austariert. Dies erfordert allerdings einen breiten Konsens im Bundestag und im Bundesrat.

19. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Wie viele Fälle der Anrechnung von Krankenhausverpflegung als bedarfsminderndes Einkommen sind der Bundesregierung seit 2005 bekannt, die trotz des Urteils des Bundessozialgerichtes vom 18. Juni 2008 (B 14 AS 22/07 R) nicht korrigiert worden sind, und wie sorgt die Bundesregierung auch rückwirkend für die Zeit bis 2007 für eine rechtskonforme Umsetzung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) in dem Sinne, dass in allen Bescheiden die Anrechnung von Krankenhausverpflegung korrigiert wird?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 21. September 2009**

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen dazu vor, in wie vielen Fällen seit dem 1. Januar 2005 Krankenhausverpflegung als bedarfsminderndes Einkommen angerechnet worden ist.

Nach § 40 Absatz 1 SGB II i. V. m. § 330 Absatz 1 SGB III und § 44 Absatz 1 Satz 1 SGB X sind rechtswidrige nicht begünstigende Verwaltungsakte, die auf einer Rechtsnorm beruhen, die in ständiger Rechtsprechung anders als durch die Bundesagentur für Arbeit ausgelegt worden ist, und unanfechtbar sind, nur mit Wirkung für die Zeit ab dem Bestehen der ständigen Rechtsprechung zurückzunehmen. Eine ständige Rechtsprechung kann bereits dann vorliegen, wenn nur

eine Entscheidung des Bundessozialgerichts ergangen ist (vgl. BSG, Urteil vom 20. Juni 2000 – B 11 AL 99/99 R). Mit Urteil vom 18. Juni 2008 hat das Bundessozialgericht zur bis zum 31. Dezember 2007 geltenden Rechtslage klargestellt, dass Krankenhausverpflegung für diese Zeit nicht als Einkommen zu berücksichtigt ist. Erst mit diesem Urteil ist daher von einer ständigen Rechtsprechung auszugehen.

Daraus folgt:

- Bescheide, die Zeiträume vor dem Entstehen der ständigen Rechtsprechung betreffen, aber noch nicht bestandskräftig geworden sind, sind grundsätzlich zurückzunehmen. Da es aber seit dem 1. Januar 2008 eine (neue) ausdrückliche Regelung zur Anrechnung von bereitgestellter Verpflegung als Einkommen gibt (§ 2 Absatz 5 der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung – Alg II-V), bezieht sich diese Rechtsprechung nur auf die bis dahin geltende Rechtslage und damit auf Zeiträume bis zum 31. Dezember 2007. Aufhebungsentscheidungen für diese Zeiträume sind zurückzunehmen, wenn diese noch nicht bestandskräftig geworden sind.
- Die Rücknahme bestandskräftiger Verwaltungsakte nach § 40 Absatz 1 Satz 1 und 2 Nummer 1 SGB II in Verbindung mit § 330 Absatz 1 SGB III und § 44 Absatz 1 Satz 1 SGB X wäre für Zeiträume ab dem Bestehen der ständigen Rechtsprechung, also ab 18. Juni 2008, zulässig. Wegen der am 18. Dezember 2008 rückwirkend zum 1. Januar 2008 in der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung geänderten Vorschriften (§ 1 Absatz 1 Nummer 11, § 2 Absatz 5 Alg II-V) zur Berechnung von Verpflegung können diese Fallgestaltungen indes nicht vorkommen.

20. Abgeordneter
**Volker
Schneider
(Saarbrücken)
(DIE LINKE.)** Unter welchen Voraussetzungen sind Wegeunfälle auf dem Weg zu oder von einem Vorstellungsgespräch bei Erwerbslosen (SGB III und SGB II) durch die Unfallversicherung abgesichert, und welche Gründe rechtfertigen, dass bei selbstorganisierten Bewerbungsgesprächen Wegeunfälle nicht abgesichert sind?
21. Abgeordneter
**Volker
Schneider
(Saarbrücken)
(DIE LINKE.)** Sieht die Bundesregierung angesichts der sanktionsbewehrten Verpflichtung der Hartz-IV-Behördenden zur Eigeninitiative einen Reformbedarf in der Hinsicht, dass auch selbstorganisierte Vorstellungsgespräche durch die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense
vom 23. September 2009**

Nach § 2 Absatz 1 Nummer 14 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch stehen Personen unter gesetzlichem Unfallversicherungsschutz, die nach den Vorschriften des Zweiten oder des Dritten Buches Sozialgesetzbuch der Meldepflicht unterliegen, wenn sie einer besonderen, an sie im Einzelfall gerichteten Aufforderung einer Dienststelle der

Bundesagentur für Arbeit oder einer anderen, gesetzlich genannten Stelle nachkommen, diese oder eine andere Stelle aufzusuchen.

Eine Ausweitung des Versicherungsschutzes auf die private Beschäftigungssuche würde zahlreiche Abgrenzungsprobleme mit sich bringen. Aus Gleichbehandlungsgründen dürfte sich der Versicherungsschutz dann nicht nur auf Bewerbungs- und Vorstellungsgespräche erstrecken, sondern müsste sämtliche Verrichtungen umfassen, die auf eine Arbeitsaufnahme abzielen wie z. B. das Aufsuchen eines Internetcafés oder die Erstellung von Onlinebewerbungen im häuslichen Bereich. Eine Abgrenzung zwischen versicherten und privaten unversicherten Tätigkeiten und den damit verbundenen Wegen wäre nicht mehr möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

22. Abgeordneter
Thilo Hoppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung in ihrer Entwicklungszusammenarbeit und in ihrer technischen und finanziellen Unterstützung der Welternährungsorganisation (FAO) dem „Weltagrарbericht“ IAASTD (International Assessment of Agriculture Knowledge, Science and Technology for Development) zu, und inwiefern leitet sie aus dem Weltagrарbericht Handlungsoptionen für die Entwicklungszusammenarbeit im Bereich ländliche Entwicklung ab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 25. September 2009

Die Bundesregierung sieht in dem Weltagrарbericht IAASTD einen wichtigen Beitrag zur Diskussion der globalen Ernährungssicherung. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung am 11. Februar 2009 zu einer öffentlichen Vorstellung des IAASTD-Berichtes eingeladen, um die entwicklungspolitischen Bezüge und Relevanz des Berichtes zu diskutieren. Der Bericht trägt Fakten zusammen, die auch den Prinzipien der deutschen Entwicklungspolitik im Bereich der ländlichen Entwicklung zugrunde liegen. Die Kernbotschaft der Zusammenfassung, dass Armut und Hunger am effektivsten durch die Steigerung der Produktivität der kleinbäuerlichen Betriebe im Rahmen einer nachhaltigen multifunktionalen ländlichen Entwicklung abgeschafft werden können, ist internationaler Konsens und wird durch die Entwicklungspolitik der Bundesregierung bereits seit längerem umgesetzt. Auch die Förderpolitik der Bundesregierung in der FAO richtet sich an diesen Kriterien aus.

23. Abgeordneter
Thilo Hoppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Weise setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der FAO dafür ein, dass die Ergebnisse und Empfehlungen des IAASTD in den bevorstehenden Konferenzen der FAO – dem High-Level-Expert-Forum am 12. und 13. Oktober 2009 sowie dem World Summit on Food Security vom 16. bis 18. November 2009 – prominent präsentiert werden, bzw. wie begründet sie, dass sie dies nicht tut?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 25. September 2009

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die FAO als ausrichtende Organisation des Welternährungsgipfels eine breite Einbindung wissenschaftlicher Expertise gewährleistet. Dies wird von Deutschland unterstützt.

24. Abgeordneter
Thilo Hoppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Weise setzt die Bundesregierung sich dafür ein, dass Wissenschaftler und andere Experten, die in den IAASTD-Prozess eingebunden waren, bei den bevorstehenden zwei erwähnten Konferenzen der FAO als Referenten bzw. Redner eingeladen werden, bzw. wie begründet sie, dass sie dies nicht tut?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 25. September 2009

Die Bundesregierung hat von ihrem Vorschlagsrecht zur Benennung von Experten für das High-Level-Expert-Forum am 12 und 13. Oktober 2009 Gebrauch gemacht und Vertreter aus Wissenschaft sowie dem Bereich der Nichtregierungsorganisationen nominiert. Es handelt sich um Prof. Dr. Dr. h. c. Harald von Witzke (Lehrstuhl für Internationalen Agrarhandel und Entwicklung, Humboldt Universität zu Berlin) und Michael Windfuhr (Brot für die Welt). Beide wurden von der FAO für das High-Level-Experten-Treffen im Oktober eingeladen. Die Bundesregierung ist überzeugt, dass diese Experten wertvolle und kompetente Beiträge zum Gelingen der Veranstaltung beitragen werden.

25. Abgeordneter
Dr. Volker Wissing
(FDP)
- Wie hoch ist die Summe der Mittel, welche die einzelnen Bundesministerien seit Beginn der 14. Legislaturperiode für Projekte im Zusammenhang mit der so genannten Grünen Gentechnik ausgegeben haben, und wie hat sich seit Beginn der 14. Legislaturperiode die Anzahl der zugelassenen Produkte verändert, die gentechnisch veränderte Bestandteile enthalten bzw. auf gentechnischen Verfahren basieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 22. September 2009**

Die Ausgaben für Projekte im Zusammenhang mit der so genannten Grünen Gentechnik lassen sich nach den einzelnen Bundesministerien wie folgt aufschlüsseln:

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit werden Maßnahmen zur konzeptionellen Bearbeitung der Thematik und im Bereich der Internationalen Agrarforschung (Untersuchungen zur Risikoabschätzung des Einsatzes transgener Pflanzen, Forschung zu transgenen Pflanzen) gefördert. Die Gesamtausgaben des BMZ seit Beginn der 14. Legislaturperiode belaufen sich auf ca. 3 200 000 Euro.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Das BMU hat im Rahmen der Gentechnikbewertung und des Monitorings in den Jahren 1998 bis 2009 Projekte des Bundesamtes für Naturschutz bzw. des Umweltbundesamtes mit einer Gesamtsumme in Höhe von 2 980 614 Euro gefördert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Das BMBF hat im Zusammenhang mit der so genannten Grünen Gentechnik im Zeitraum 1999 bis 2009 (14. bis 16. Legislaturperiode) insgesamt über 66 Mio. Euro an Fördermitteln für FuE-Projekte zur Verfügung gestellt. Davon entfallen knapp 43 Mio. Euro auf FuE-Projekte zur biologischen Sicherheitsforschung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Im Rahmen des Förderprogramms Nachwachsende Rohstoffe der Bundesregierung (Projekträger FNR) wurden seit der 14. Legislaturperiode Projekte, die gentechnische Veränderungen in Pflanzen zum Inhalt hatten, mit einer Zuwendungssumme von rd. 13,5 Mio. Euro (Zeitraum: 1. Januar 1999 bis 31. Dezember 2009) gefördert. Davon entfielen auf den Zeitraum 1999 bis 2005 11,4 Mio. Euro und auf den Zeitraum 2006 bis 2009 2,1 Mio. Euro.

Im Bereich der Forschungseinrichtungen belaufen sich die Ausgaben für Projekte im Bereich Grüne Gentechnik auf ca. 1 Mio. Euro pro Jahr, so dass sich für den angefragten Zeitraum eine Gesamtsumme von ca. 10. Mio. Euro ergibt.

Die Zulassung von Produkten, die gentechnisch veränderte Produkte enthalten bzw. auf gentechnischen Verfahren basieren, wie z. B. Arzneimittel, Enzymherstellung u. a. unterliegt unterschiedlichen gesetzlichen Regelwerken. Vor diesem Hintergrund liegen zur derzeitigen Anzahl bzw. zur Entwicklung der Zulassungszahlen seit Beginn der 14. Legislaturperiode in Bezug auf diese Produkte der Bundesregierung keine Zahlen vor. Auf EU-Ebene sind 31 Linien gentechnisch veränderter Pflanzen zum Inverkehrbringen zugelassen (zwei davon zum Anbau).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

26. Abgeordnete
**Renate
Blank**
(CDU/CSU)
- Wie viele Angehörige der Bundeswehr sind bis heute beim ISAF-Einsatz in Afghanistan getötet bzw. verletzt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 22. September 2009**

Mit Stand vom 17. September 2009 sind im ISAF-Einsatz insgesamt 35 Soldaten der Bundeswehr ums Leben gekommen, 127 Soldaten wurden verwundet bzw. verletzt.

27. Abgeordnete
**Renate
Blank**
(CDU/CSU)
- Wie viele der getöteten bzw. verletzten Bundeswehrangehörigen waren keine Berufs- oder Zeitsoldaten, sondern Wehrpflichtige, die sich freiwillig für Auslandseinsätze verpflichtet haben bzw. freiwillig länger dienende?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 22. September 2009**

Vier der ums Leben gekommenen Soldaten waren aufgrund ihrer freiwilligen Meldung zu einer besonderen Auslandsverwendung (§ 6a des Wehrpflichtgesetzes) einberufen (Reservisten).

Zwei der ums Leben gekommenen Soldaten waren im Status Freiwillig Wehrdienstleistende (FWDL, § 6b des Wehrpflichtgesetzes), also freiwillig länger dienend. Bei zwei weiteren ums Leben gekommenen Soldaten, die aufgrund des Dienstgrades entweder FWDL oder Soldat auf Zeit waren, ist der Status nicht mehr feststellbar. Die diesbezüglichen Daten mussten aufgrund der datenschutzrechtlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes und des Soldatengesetzes gelöscht werden.

Zehn Soldaten im Status FWDL sind verwundet bzw. verletzt worden. Darüber hinaus wurden fünf aufgrund ihrer freiwilligen Meldung zu einer besonderen Auslandsverwendung einberufene Soldaten verwundet bzw. verletzt.

28. Abgeordnete
**Renate
Blank**
(CDU/CSU)
- Welche Dienstgrade hatten bzw. haben die in Afghanistan getöteten bzw. verletzten Bundeswehrangehörigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 22. September 2009**

Dienstgrade der ums Leben Gekommenen:

1 × Oberstleutnant; 1 × Major; 3 × Hauptmann; 1 × Oberleutnant;
1 × Oberfähnrich; 6 × Hauptfeldwebel; 7 × Oberfeldwebel;
1 × Feldwebel; 4 × Stabsunteroffizier; 2 × Stabsgefreiter;
6 × Hauptgefreiter; 2 × Obergefreiter.

Dienstgrade der Verwundeten bzw. Verletzten:

2 × Oberstleutnant; 1 × Major; 2 × Hauptmann; 1 × Oberleutnant;
2 × Leutnant; 1 × Oberstabsfeldwebel; 1 × Hauptbootmann;
12 × Hauptfeldwebel; 29 × Oberfeldwebel; 8 × Feldwebel;
2 × Obermaat; 7 × Stabsunteroffizier; 3 × Unteroffizier; 3 × Ober-
stabsgefreiter; 6 × Stabsgefreiter; 38 × Hauptgefreiter; 8 × Oberge-
freiter; 1 × Gefreiter.

29. Abgeordnete **Elke Hoff** (FDP) Wie viele Fahrzeuge der Bundeswehr (bitte aufgeschlüsselt nach Typen und Spezifikation) standen dem deutschen ISAF-Kontingent (bitte aufgeschlüsselt nach Standorten) jeweils 2008 und 2009 in welchem Zeitraum (bitte aufgeschlüsselt nach Monaten) einsatzbereit zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 22. September 2009**

Der Schutz unserer Soldatinnen und Soldaten im Einsatz genießt unverändert höchste Priorität. Daher werden im Einsatzgebiet in Afghanistan (AFG) außerhalb der Feldlager grundsätzlich nur geschützte Fahrzeuge eingesetzt.

Die Einsatzbereitschaft unserer geschützten Fahrzeuge im Einsatzgebiet AFG liegt im Durchschnitt regelmäßig über 80 Prozent.

Die monatliche Einsatzbereitschaft der einzelnen Fahrzeugtypen, getrennt nach Standorten seit Januar 2008, entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage*. Die Fahrzeuge der Quick Reaction Force (QRF) wurden keinem Standort zugeordnet, da diese lageabhängig an unterschiedlichen Orten eingesetzt werden.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Anlage als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Von einer Veröffentlichung der Anlage in einer Bundestagsdrucksache wird daher abgesehen. Abgeordnete haben die Möglichkeit, im Parlamentssekretariat Einsicht in die Anlage zu nehmen.

30. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Mit welchen vertraglich gebundenen Vorhaben der wehrtechnischen Forschung und Entwicklung unterstützt die Bundesregierung derzeit die Zukunftsabsicherung des deutschen U-Boot-Baus (einschließlich Bewaffnung, Komponenten und zugehöriger Technologievorhaben), und welchen finanziellen Umfang haben diese Vorhaben jeweils?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 22. September 2009

Aktuell liegen keine vertraglich gebundenen wehrtechnischen Entwicklungsvorhaben vor, mit denen die Bundesregierung die Zukunftsabsicherung des deutschen U-Boot-Baus unterstützt.

Im Bereich der wehrtechnischen Forschung und Technologie werden im aktuellen Haushaltsjahr Vorhaben aus nachfolgenden Technologiefeldern mit einem Gesamtumfang von ca. 9,65 Mio. Euro durchgeführt:

Technologiefeld/Untersuchungen Analysephase	HHM 2009/Mio. €
Plattformtechnologie U-Boot	3,00
Unterwasserwaffen, Anteil U-Boot	1,80
Sonartechnologie, Anteil U-Boot	0,45
Analysephase, Anteil U-Boot	4,40

31. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Vorhaben der wehrtechnischen Forschung und Entwicklung beabsichtigt die Bundesregierung die Zukunftsabsicherung des deutschen U-Boot-Baus (einschließlich Bewaffnung, Komponenten und zugehöriger Technologievorhaben) gemäß derzeitiger Bundeswehrplanung zu unterstützen, und welchen finanziellen Umfang haben diese Vorhaben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 22. September 2009

Im Bereich der Entwicklung ist von 2012 bis 2016 die Projektierung des aus dem getauchten U-Boot zu startenden, lichtwellenleitergelenkten Flugabwehrlenkflugkörpers IDAS (Interactive Defence and Attack System for Submarines) mit einem Gesamtumfang von 135 Mio. Euro vorgesehen.

IDAS bietet dem U-Boot erstmals die Möglichkeit zur effektiven Selbstverteidigung gegen Ujagd-Luftfahrzeuge und trägt damit wesentlich zur Verbesserung der Überlebensfähigkeit von U-Booten bei. Das Vorhaben soll durch die Arbeitsgemeinschaft ARGE IDAS (be-

stehend aus Howaldtswerke-Deutsche Werft/Kiel, Diehl BGT Defence/Überlingen und Kongsberg Defence & Aerospace/Norwegen) durchgeführt werden.

Im Bereich der wehrtechnischen Forschung „U-Boot-Bau“ sind Vorhaben aus den nachfolgenden Technologiefeldern mit einem Gesamtumfang von 7,52 Mio. Euro pro Jahr für künftige Haushaltsjahre in Planung:

Technologiefeld/Untersuchungen Analysephase	HHM 2010 ff/Mio. €
Plattformtechnologie U-Boot	1,50
Unterwasserwaffen, Anteil U-Boot	1,62
Sonartechnologie, Anteil U-Boot	0,40
Analysephase, Anteil U-Boot	4,00

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

32. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern sind der Bundesregierung weitere Fälle bekannt, in denen das Bundesamt für den Zivildienst versucht hat, entgegen der eindeutigen Vorschrift des § 24 des Zivildienstgesetzes Männer nach der Einberufungsaltergrenze einzuberufen (vgl. die beiden in meinem Schreiben vom 8. Juli 2009 an die Präsidentin des Bundesamtes für den Zivildienst und den Bundesbeauftragten beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erwähnten Fälle und Aktenzeichen II 4A.43 – PK:270886-N-31512)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 24. September 2009

Zunächst ist klarzustellen, dass es für Einberufungen zum Zivildienst wie auch für Einberufungen zum Grundwehrdienst verschiedene Regelaltersgrenzen gibt, die vom Bundesamt für den Zivildienst zu beachten sind und die in Einzelfällen zu Verfahrensfehlern führen können. Bei solchen versehentlichen Verfahrensfehlern handelt es sich nicht um Versuche, junge Männer wissentlich trotz Überschreitens der Altersgrenze einzuberufen. Solche Versuche sind der Bundesregierung auch nicht in anderen Fällen bekannt.

Klarzustellen ist vor allem, dass in den genannten Fällen lediglich Einberufungen angekündigt worden waren, jedoch keine Einberufungen

erfolgt sind, weil die jungen Männer über ihren Zivildienstberater zu Recht auf das Überschreiten der Altersgrenze hingewiesen hatten.

33. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass unabhängig von der Klärung der Einzelfälle das Bundesamt alle Einberufungen von über 23-Jährigen daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für eine Einberufung überhaupt vorlagen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 24. September 2009

Bei den genannten Fällen handelt es sich um bedauerliche, aber folgenlose Bearbeitungsfehler im Einzelfall, die keine weiteren Maßnahmen erfordern. Denn im Bundesamt für den Zivildienst ist ohnehin schon für die Personengruppe, die keine Einverständniserklärung für eine Einberufung vorlegt, vor der Einberufung eine zusätzliche Kontrolle durch ein weiteres Referat, welches alle Einberufungsvoraussetzungen nochmals überprüft, vorgesehen. Aus diesem Grund wäre eine zusätzliche Überprüfung aller bereits erfolgten Einberufungen von über 23-Jährigen von Amts wegen ein nicht zu rechtfertigender Verwaltungsaufwand, dem bei bestandskräftigen Einberufungsbescheiden auch das Prinzip der Rechtssicherheit entgegenstünde. Es steht aber allen zum Zivildienst Einberufenen frei, gegen ihre Einberufung Rechtsbehelfe einzulegen, so dass sie selbst ihre Einberufung sowohl im Widerspruchsverfahren als auch gerichtlich nochmals überprüfen lassen können, wenn sie dies möchten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass ca. 98,5 Prozent aller Zivildienstpflichtigen eine Einverständniserklärung vorlegen und so selber ihre Einberufung steuern. Bei Überschreiten der Regelaltersgrenzen hilft das Bundesamt für den Zivildienst auch Widersprüchen gegen bestandskräftige Einberufungsbescheide ab.

34. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern soll nach Einschätzung der Bundesregierung in Zukunft systematisch dafür Sorge getragen werden, solche Fälle zu vermeiden, und zu Unrecht zum Zivildienst Herangezogenen die Entlassung aus dem Dienst zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 24. September 2009

Aus den in der Antwort zu Frage 33 genannten Gründen werden keine weiteren Maßnahmen für erforderlich gehalten.

35. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Regeln und Zeitabläufen findet die Wahl der (zwei) Betroffenen-Vertreterinnen/-Vertreter für den Stiftungsrat der Conterganstiftung statt, und inwieweit sind dabei die barrierefreie Information und Kommunikation sowie die Möglichkeit der Vorstellung aller Kandidierenden gewährleistet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 25. September 2009

Staatssekretär Gerd Hoofe hat für das Wahlverfahren einen Wahlvorstand berufen und es wurden eine Wahlordnung und ein Wahlausschreiben erlassen.

Wählbar sind danach alle natürlichen Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und in die Wahlvorschlagsliste eingetragen sind. Wahlberechtigt sind alle Personen, die im Zeitpunkt der Übersendung der Wahlunterlagen von der Conterganstiftung für behinderte Menschen eine Conterganrente beziehen und in die Wählerliste eingetragen sind.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat zunächst von allen Leistungsempfängerinnen und -empfängern der Conterganstiftung Wahlvorschläge eingeholt. Aus allen gültigen Wahlvorschlägen wurde eine Kandidatenliste erstellt. Anschließend hat das Bundesministerium die Vorgeschlagenen aufgefordert, sich selbst in einem Kandidatenprofil vorzustellen. Alle eingegangenen Profile werden zusammen mit den Wahlunterlagen an die Wahlberechtigten versandt. Die Wahlberechtigten im Ausland erhalten die Unterlagen in englischer Sprache.

Ab der 40. Kalenderwoche soll die eigentliche Wahl als Briefwahl durchgeführt werden. Alle Wahlberechtigten erhalten neben den Wahlunterlagen und den Kandidatenprofilen auch die Wahlordnung und das Wahlausschreiben. Jede(r) Wahlberechtigte hat zwei Stimmen und darf aus der Kandidatenliste bis zu zwei verschiedene Namen ankreuzen. Die beiden Kandidatinnen oder Kandidaten mit den meisten Stimmen werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als Mitglieder in den Stiftungsrat der Conterganstiftung für behinderte Menschen berufen. Die beiden Kandidatinnen oder Kandidaten, die die nächst höheren Stimmzahlen erzielt haben, werden als stellvertretende Mitglieder in den Stiftungsrat berufen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Die Stimmenauszählung ist öffentlich und wird am 17. November 2009 unter notarieller Aufsicht stattfinden.

Für die Gestaltung der Barrierefreiheit der Wahlunterlagen wurde die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung sowie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einbezogen. Insbesondere wurde eine dem § 57 der Bundeswahlordnung entsprechende Regelung in die Wahlordnung eingefügt und es wurde eine besondere Schriftgröße gewählt. Für die Einreichung der Kandidatenprofile war auch die Zuleitung per E-Mail möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

36. Abgeordneter
**Michael
Kauch**
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung aus rechts- bzw. sozialpolitischer Sicht die Tatsache, dass der arbeitslose eingetragene Lebenspartner eines Oberfähnrichs der Bundeswehr mit der Besoldungsstufe A 8 Z wegen des Einkommens des Soldaten kein Arbeitslosengeld II erhielt, gleichzeitig nicht beihilfeberechtigt ist, sich eine private Krankenvollversicherung finanziell nicht leisten konnte und daher bis zu einer neuen Anstellung für mehr als einen Monat keine Absicherung des Krankheitsrisikos hatte, und welche Lösung sieht die Bundesregierung für Fälle dieser Art?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 23. September 2009**

Aus Sicht der Bundesregierung besteht in dem von Ihnen vorgetragene Fall keine Regelungslücke bei der Absicherung im Krankheitsfall. Zwar scheidet eine Familienversicherung für die angesprochene Person in der gesetzlichen Krankenkasse aus, da ihr eingetragener Lebenspartner als Bundeswehrsoldat Anspruch auf freie Heilfürsorge hat und infolge dessen nicht Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse ist. Der eingetragene Lebenspartner des Soldaten ist jedoch in der Zeit zwischen zwei Beschäftigungen als Arbeitnehmer nicht ohne anderweitige Absicherung im Krankheitsfall. War er vor dem fehlenden Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall zuletzt gesetzlich krankenversichert, z. B. als Bezieher von Arbeitslosengeld I oder als versicherungspflichtiger Arbeitnehmer, wird er gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 13 Buchstabe a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) Mitglied seiner ehemaligen gesetzlichen Krankenkasse. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem ersten Tag ohne anderweitigen Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall.

War der eingetragene Lebenspartner des Soldaten ohne anderweitigen Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall zuletzt privat krankenversichert, besteht seit dem 1. Januar 2009 Versicherungspflicht in der privaten Krankenversicherung. Dieser Pflicht wird durch Abschluss eines Krankenversicherungsvertrags genügt, der mindestens ambulante und stationäre Heilbehandlung bei einem maximalen, betragsmäßigen Selbstbehalt von 5 000 Euro umfasst. Auch eine Versicherung im seit 1. Januar 2009 von allen Unternehmen der privaten Krankenversicherung anzubietenden Basistarif genügt dieser Versicherungspflicht. Im Basistarif ist die Beitragshöhe begrenzt; der Beitrag darf den Höchstbetrag der gesetzlichen Krankenkasse nicht überschreiten. Führt die Zahlung des Beitrags zu Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II (Arbeitslosengeld II) bzw. des SGB XII (Sozialhilfe), wird der Beitrag auf Nachweis halbiert. Bestünde auch bei halbiertem Beitrag Hilfebedürftigkeit, beteiligt sich zudem auf Antrag der zuständige Grundsicherungsträger an der Tragung des Beitrags im erforderlichen Umfang, soweit dadurch Hilfebedürftigkeit vermieden wird. Insofern bestünde die Möglichkeit eines bezahlbaren Krankenversicherungs-

schutzes auch für den Fall, dass der Lebenspartner dem Bereich der privaten Krankenversicherung zuzuordnen wäre, weil er zuletzt privat krankenversichert war.

37. Abgeordneter
Heinz Lanfermann
(FDP)
- Welche Passagen des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 10. Juni 2009 (1 BvR 706/08, 1 BvR 814/08, 1 BvR 819/08, 1 BvR 832/08 und 1 BvR 837/08) haben die Bundesregierung mit welcher Zielsetzung zum jetzigen Zeitpunkt bewogen, bei Prof. Dr. Ingwer Ebsen ein 12 000 Euro teures Gutachten in Auftrag zu geben, das nach eigenen Angaben des Bundesministeriums die rechtlichen Konsequenzen des Urteils prüfen sollte (bitte den genauen Wortlaut des Prüfauftrages angeben), obwohl in einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 10. Juni 2009 ausgeführt wird, dass mit dem Urteil endgültig Rechtssicherheit über die mit der Gesundheitsreform für die private Krankenversicherung eingeführten Neuregelungen bestehe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 22. September 2009**

Das Bundesverfassungsgericht hat am 10. Juni 2009 eine Entscheidung zu den die private Krankenversicherung (PKV) betreffenden Neuregelungen des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes (GKV-WSG) gefällt. Dabei wurden die Beschwerden von 29 Unternehmen der PKV in sämtlichen Punkten für unzulässig erklärt bzw. als unbegründet zurückgewiesen. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sind unanfechtbar. Unter den vom Bundesverfassungsgericht aufgezeigten Prämissen besteht damit – wie in der am gleichen Tage vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) namens der Bundesregierung veröffentlichten Pressemitteilung korrekt ausgeführt – Rechtssicherheit hinsichtlich der mit dem GKV-WSG für die PKV eingeführten Neuregelungen.

Mit seinem ergebnisoffenen Gutachten-Auftrag ist das BMG seiner fachlichen Aufgabe nachgekommen, höchstrichterliche Entscheidungen auf mögliche weitergehende gesetzgeberische Konsequenzen hin zu prüfen. Das Gutachten trägt dem Prüfauftrag folgend den Titel „Analyse des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Juni 2009 – BvR 706/08 u. a. – im Hinblick auf Vorgaben für gesetzliche Reformen zur Überwindung eines dualen Krankenversicherungsmarktes, zur Schaffung einer primär an der finanziellen Leistungsfähigkeit orientierten Versichertenfinanzierung sowie zur weiteren Verstärkung des Wettbewerbs der privaten Krankenversicherung“.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

38. Abgeordneter
**Dirk
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)** Bis zu welcher Höhe haben die einzelnen Bundesländer gegenüber der Bundesregierung für die Jahre 2007 und 2008 die Verwendung der Mittel für die Wohnraumförderung nachgewiesen, und wie hoch wurden dabei die einzelnen inhaltlichen Schwerpunkte in den jeweiligen Ländern gefördert?
39. Abgeordneter
**Dirk
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)** Wie kontrolliert und sanktioniert die Bundesregierung die Zweckbindung der Mittel gemäß § 3 Absatz 2 des Entflechtungsgesetzes für die Wohnraumförderung in den Ländern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 16. September 2009**

Die Fragen 38 und 39 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesländer haben für die Jahre 2007 und 2008 die Verwendungsberichte nach § 3 der Verordnung zur Durchführung des Entflechtungsgesetzes (EntflechtGVO) vorgelegt. Nach den Verwendungsberichten 2007 sind die Bundesmittel in voller Höhe (insgesamt 518,2 Mio. Euro) zweckgerecht gemäß § 3 des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG) eingesetzt worden.

Für das Jahr 2008 werden die Verwendungsnachweise derzeit geprüft. In den Verwendungsnachweisen ist eine Berichterstattung über inhaltliche Schwerpunkte in den jeweiligen Ländern nicht vorgesehen.

Die Sanktionierung nicht zweckgerecht verwendeter Bundesmittel ist in § 5 EntflechtG geregelt. Die Prüfung der Verwendungsnachweise für das Jahr 2007 machte keine Kürzungsmaßnahmen erforderlich.

40. Abgeordneter
**Peter
Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)** Ist die Befürchtung des Freistaates Sachsen bzw. ortsansässiger Kommunalpolitiker berechtigt, dass im Fall einer Trassenänderung im derzeit laufenden Planfeststellungsverfahren für die Bundesstraße 169 (3. Bauabschnitt Salbitz–Riesa) zu Gunsten einer Alternativtrasse mit der gleichen Funktionalität, die die Natura-2000-Gebiete „Jahniederung“ bzw. „Linkselbische Bachtäler“ schon und nur 1,8 km länger ist als die Vorzugsvariante, „Fördergelder“ entfallen würden und die Finanzierung des Abschnitts als Projekt des Bundesverkehrswegeplans bzw. des Fernstraßenausbaugesetzes nicht mehr gesichert wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 18. September 2009**

Im Rahmen des Linienbestimmungsverfahrens nach § 16 des Bundesfernstraßengesetzes und § 2 des Verkehrswegebeschleunigungsgesetzes wurde in Abwägung mit anderen Trassenvarianten die Linie der jetzt im Planfeststellungsverfahren befindlichen Bundesstraße 169, Riesa bis Salbitz, 3. Bauabschnitt bestimmt und damit die Trassenführung für die weiteren Planungsabschnitte verbindlich festgelegt. Verbesserungen aus Sicht von Natur und Umwelt sind dabei im jeweiligen Verfahren zu klären.

Die Finanzierung dieser Maßnahme des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen erfolgt nicht aus „Fördergeldern“, sondern unabhängig von der Trassenvariante aus den dafür im Bundeshaushalt vorgesehenen Haushaltstiteln.

41. Abgeordneter
**Dr. Anton
Hofreiter**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Sachstand bei der Errichtung von Lärmschutzwänden entlang der Bahnstrecke München–Rosenheim im Ortsbereich Haar, nachdem die Bundesregierung im Januar auf eine diesbezügliche schriftliche Frage (Frage 41, auf Bundestagsdrucksache 16/11716) geantwortet hat, dass die Deutsche Bahn AG die Planungen überarbeitet hätte, so dass die notwendigen Planrechtsverfahren fortgesetzt werden können, und wann kann voraussichtlich mit dem Beginn der Bauarbeiten zur Errichtung von Lärmschutzwänden gerechnet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 22. September 2009**

In Haar sind umfangreiche Lärmschutzwände teils aus Bundesmitteln (Lärmsanierung) und teils aus Eigenmitteln der Gemeinde geplant.

Dazu wurden Planrechtsunterlagen durch die DB ProjektBau GmbH und gesonderte Unterlagen durch die Gemeinde erarbeitet und dem Eisenbahn-Bundesamt als Planfeststellungsbehörde übersandt.

Aus Gründen der Verfahrensvereinfachung soll die für Maßnahmen ein gemeinsames Planrechtsverfahren durchgeführt werden. Mit Schreiben vom 8. Juni 2009 wurden vom Eisenbahn-Bundesamt umfangreiche Änderungen, insbesondere die Zusammenfassung beider Maßnahmen, und naturschutzrechtliche Nachweise für die Gesamtmaßnahmen gefordert.

Diese ergänzenden Unterlagen werden derzeit erarbeitet und voraussichtlich im Herbst dem Eisenbahn-Bundesamt vorgelegt.

Aufgrund dieser Sachlage können zurzeit keine konkreten Aussagen zum Zeitpunkt der Realisierung der Lärmschutzmaßnahmen getroffen werden.

42. Abgeordnete
Undine Kurth
(**Quedlinburg**)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wer (Länder, Bund, Europäische Union) übernimmt in welchem Umfang nach 2015 die Finanzierung der 2. Bauphase der Bundesautobahn 14-Nordverlängerung, und um welche Mittel des Bundes handelt es sich bei der so genannten Sonderfinanzierung, die der Bund für die Finanzierung der Bundesautobahn 14 bis 2015 gewährt (Pressemitteilung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt Nummer 025/09)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 18. September 2009

Es ist vorgesehen, in der zweiten Bauphase der Bundesautobahn 14, Magdeburg–Wittenberge–Schwerin nach 2015 die bisherige Kostenaufteilung von EU-Mitteln (rd. 42 Prozent), Sonderfinanzierung (rd. 29 Prozent; Bundesmittel) und Länderplafonds (rd. 29 Prozent; Bundesmittel) beizubehalten. Wenn eine Anschlussförderung mit EU-Mitteln nicht möglich ist, sollen die entsprechenden Mittel aus den Länderplafonds des Bundes erbracht werden.

Eine Mitfinanzierung aus Ländermitteln der beteiligten Länder Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern war und ist nicht vorgesehen.

Bei der Sonderfinanzierung für die Bundesautobahn 14, Magdeburg–Wittenberge–Schwerin handelt es sich um Bundesmittel aus dem Bundesfernstraßenhaushalt, die den beteiligten Ländern zusätzlich zu ihren Anteilen für Investitionen in Bundesfernstraßen (Länderplafonds) zur Verfügung gestellt werden.

43. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Was sind die Hintergründe, warum der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, auf ein gemeinsames Schreiben von Mandatsträgern aller politischen Ebenen und verschiedener Parteien, in dem um ein rasches Gespräch zur Zukunft und zum Erhalt des Eisenbahnersportvereins München Freimann e. V. gebeten wurde, seit dem 5. August 2009 bis heute nicht geantwortet hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 22. September 2009

Das genannte Schreiben wurde mit Datum vom 15. September 2009 beantwortet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

44. Abgeordnete
**Monika
Griefahn**
(SPD)
- Welche Personen (komplette Liste der Namen) nahmen an dem Treffen teil, das am 5. Mai 1983 u. a. mit dem Abteilungsleiter der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt sowie Vertretern des Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien für Forschung und Technologie und des Innern in der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) in Hannover stattfand und bei dem ein Gutachten zur Standortuntersuchung in Gorleben diskutiert wurde (vgl. Artikel von Jürgen Voges in der taz, Titel: „Politischer Druck auf die Wissenschaft?“ vom 18. April 2009).
45. Abgeordnete
**Monika
Griefahn**
(SPD)
- Wie lautet der Inhalt des Protokolls dieses Termins?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 18. September 2009**

Die Bundesregierung wird den Gesamtvorgang aufarbeiten und dann informieren. Die Arbeiten hierzu haben begonnen.

46. Abgeordnete
**Nicole
Maisch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Personen waren seitens der Bundesministerien bzw. des Bundeskanzleramtes bei dem Gespräch zwischen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) sowie der Deutschen Gesellschaft für den Bau und Betrieb von Endlagern (DBE) am 5. Mai 1983 anwesend, als es um die Besprechung des PTB-Eignungsgutachten für Gorleben ging (siehe: www.fr-online.de), und inwiefern war bei der Erstellung des PTB-Gutachtens das Referat RS Atomrecht des Bundesministeriums des Innern involviert, das von Walter Hohlefelder geleitet wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 18. September 2009**

Die Bundesregierung wird den Gesamtvorgang aufarbeiten und dann informieren. Die Arbeiten hierzu haben begonnen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

47. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren die Ausgaben für die Stilllegung und Entsorgung kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen im Bundeshaushalt 2009, und wie hoch sind sie im Regierungsentwurf für 2010 (bitte auch nach Bundesministerien aufgegliedert darstellen)?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen
vom 24. September 2009**

Das Haushaltsjahr 2009 ist noch nicht abgeschlossen, so dass es sich auch bei den Zahlen für 2009 um Planzahlen handelt. Die von Ihnen erfragten Ausgaben für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 sind daher dem Regierungsentwurf für 2010 zu entnehmen.

Die Ausgaben für die Stilllegung und Entsorgung kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen belaufen sich im Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) auf:

2009: 152,28 Mio. Euro

2010: 167,55 Mio. Euro.

Im Haushalt des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) sind folgende Summen eingeplant:

2009: 92,7 Mio. Euro

2010: 75 Mio. Euro.

48. Abgeordneter
**Hubert
Hüppe**
(CDU/CSU)
- Ist es bei dem aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung geförderten populationsgenetischen Forschungsprojekt „popgen“ des Nationalen Genomforschungsnetzes Bestandteil der Fördervereinbarungen, dass die im Internet unter www.popgen.de/downloads.html zum Download angebotenen Materialien Datenmanagementkonzept, Kooperationsvereinbarung, Transfervereinbarung, Probandenaufklärung und Einwilligungserklärung tatsächlich nicht zum Download bereitstehen, sondern nur auf telefonische Anfrage und nach zusätzlicher schriftlicher Begründung von der Studienleitung im Einzelfall zur Verfügung gestellt werden können, und welche Umstände rechtfertigen aus Sicht der Bundesregierung diese restriktive Praxis?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen
vom 18. September 2009**

Die Förderung des Vorhabens erfolgte ohne Auflagen hinsichtlich der Bereitstellung von Dokumenten im Internet.

Nach Aussagen der Projekt-Mitarbeiter sind die allgemeingültigen Musterdokumente für jeden zugänglich. Derzeit, schätzungsweise bis Ende September, stehen diese jedoch wegen Umbaus der Webpage nicht direkt zum Download zur Verfügung. Sie werden aber auf telefonische Anfrage hin per E-Mail weitergeleitet. Eine schriftliche Begründung ist für eine solche Anforderung nicht erforderlich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

49. Abgeordnete **Kerstin Müller (Köln)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe hat die Bundesregierung finanzielle Unterstützung für das Panzi-Hospital (The General Referral Hospital of Panzi) in Bukavu/Demokratische Republik Kongo zugesagt, und in welcher Höhe wurden diese Zusagen eingelöst (bitte jeweils genauen Zeitpunkt angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 24. September 2009**

Die Bundesregierung unterstützt seit 2004 kongolesische und internationale Organisationen, die misshandelten und traumatisierten Frauen und Mädchen medizinische Versorgung und psychosoziale Betreuung sowie Aufarbeitung ihrer schrecklichen Erlebnisse anbieten. Dazu zählt seit 2005 zum Beispiel auch die Unterstützung der Arbeit der Nichtregierungsorganisation „Heal Africa“.

Das Panzi-Hospital Bukavu wird von vielen Organisationen unterstützt. Es ist wegen seiner besonderen Rolle seit 2008 Referenzkrankenhaus für das deutsche bilaterale entwicklungspolitische Gesundheitsprogramm, das mit einem Umfang von zunächst 2,4 Mio. Euro seit diesem Jahr im Osten der Demokratischen Republik Kongo Maßnahmen allein für traumatisierte Misshandlungs- und Vergewaltigungsopfer unterstützt. Insgesamt hat die Bundesregierung (BMZ) seit 2005 ca. 7,2 Mio. Euro für entsprechende Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Berlin, den 25. September 2009

